

Sonderrundschreiben

Hannover, 27. Februar 2023

☎ (05 11) 85 05-237

IV/ab

An die

Geschäftsleitungen der Mitgliedsfirmen

Geschäftsstellen Braunschweig, Göttingen, Hildesheim, Lüneburg,
Bezirksgruppe Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim (nachrichtlich)

Altersteilzeit: Mindestnettoentgelttabelle für 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersenden wir Ihnen die Mindestnettoentgelttabelle für 2023. Die Tabelle wurde entsprechend § 2 TV Mindestnetto erstellt und gilt ab dem 1. Januar 2023.

Seit 2018 schreiben die Tarifvertragsparteien die Mindestnettoentgelttabellen entsprechend einer Protokollnotiz zu § 3 Ziff. (4) TV FlexÜ nicht mehr weiter fort. Da viele Unternehmen aber weiterhin eine auf Basis des Nettoentgelts errechnete Aufstockung zahlen, wurde in einer gemeinsamen Auslegung mit der IG Metall zum TV Mindestnetto vom 17. November 2017 festgehalten, dass sich der Tarifvertrag über tarifliche Mindestnettoentgelttabellen und Berechnungsformeln zur Altersteilzeit mit seinen Anlagen ab dem 1. Januar 2018 in Nachwirkung befindet. Diese Vereinbarung ermöglicht die betriebliche bzw. individualrechtliche Ablösung der Mindestnettotabelle 2017.

Für die Betriebe, die die Nettoaufstockung auch weiterhin anwenden, werden als Serviceleistung auch für das kommende Jahr die Faktorformeln und Nettoentgelttabellen entsprechend der bisherigen Berechnungsweise erstellt und zur Verfügung gestellt. Allerdings gelten diese ab 2018 nicht mehr tariflich, sondern sind betrieblich zur Anwendung zu bringen.

Mit der IG Metall wurde dieses Vorgehen abgestimmt, weshalb wir davon ausgehen, dass diese Vorgehensweise auch im kommenden Jahr auf Seiten der Betriebsräte akzeptiert wird.

Folgende Anlagen finden Sie im Einzelnen:

- **82%-Mindestnettoentgelttabelle 2022**

- **Excel-Datei** für Monatseinkommen von 5 EUR bis 40.000 EUR für die Steuerklassen I – VI (Anlage 1)

Durch Eingabe des jeweiligen Prozentsatzes im Feld "B3" im Tabellenblatt "Eingabe Ausgabe" kann die Mindestnettoentgelttabelle für beliebige Nettoniveaus erzeugt werden (Voreinstellung ist 82 %).

(Hinweis: Im Rahmen der Umsetzung des Lohnsteuer-PAP 2023 ist der Input-Parameter für die Lohnsteuerberechnung – „Einkommensbezogener Zusatzbeitragssatz eines gesetzlich krankenversicherten Arbeitnehmers“ – zu berücksichtigen, der für die Erstellung der Mindestnettoentgelttabelle mit 1,6 % angesetzt worden ist.)

- **PDF-Datei** für Monatseinkommen bis 15.000 EUR (Anlage 2).

- **Programmablaufplan 2022** (Anlage 3)

Auf Basis des letzten Programmablaufplans des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur gesetzlichen 70%-Mindestnettoentgelttabelle von 2008 sind die Änderungen für 2023 gekennzeichnet und die Parameter zur Ermittlung der Lohnsteuer dokumentiert.

Im Gleichlauf mit der Erstellung der tariflichen Mindestnettoentgelttabelle werden gemäß § 4 TV Mindestnetto auch die steuerklassenabhängigen Formeln zur Berechnung des Aufstockungsbetrages des TV FlexÜ angepasst. Sobald die Berechnungen abgeschlossen sind, werden wir Ihnen die Berechnungsformeln für 2023 gesondert übersenden.

Im Nachgang dazu erfolgt dann zeitnah die Aktualisierung des Kostenprognoseprogramms „TV FlexÜ Tool“.

Mit freundlichen Grüßen

Verband der Metallindustriellen

Niedersachsens e.V.

Dr. Schmidt Reiners